

Zu den porträtierten Bewegungen im Film „Ruhe“

Der 1971/72 entstandene Film ist ein wertvolles zeitpolitisches Dokument, das einen kritischen Blick auf damalige gesellschaftspolitische Verhältnisse in der Schweiz wirft. Er lässt einige junge Bewegungen zu Wort kommen, die nach 1968 entstanden oder erstarkt sind. Alle prangern ein Demokratie-Defizit zugunsten Wirtschaftsinteressen an. Alle zeichnet jedoch aus, dass sie nicht haltmachen bei ihrer Kritik, sondern Alternativen präsentieren - manche heute noch bedenkenswert oder aktuell.

Nachfolgend werden kurz einige der Bewegungen vorgestellt, die im vom Fernsehen zensurierten, mehr als fünfzig Jahre nach seiner Entstehung erstmals öffentlich zugänglichen Film gezeigt werden.

Zu Beginn sehen wir kurze Ausschnitte aus weltweiten zivilgesellschaftlichen Protesten Ende der sechziger Jahre. In Zürich beginnt die sichtbarste Auflehnung mit der Forderung für ein endlich zu realisierendes Jugendzentrum auf dem Gelände des Globus-Provisoriums beim Hauptbahnhof. Die Demonstration dafür endet in heftiger Auseinandersetzung und geht als „**Globus-Krawall**“ in die Geschichte ein. Eine Vielzahl von Bewegungen entsteht in der Folge, die trotz unterschiedlicher Erscheinungsformen und Inhalten die Kritik an vorherrschenden Wertvorstellungen und etablierten Strukturen verbindet. Sie fordern mehr Mitsprache, Mitbestimmung und einen Werte-Wandel. Alle beanstanden, dass das politische System v.a die Interessen des Kapitals und der Wirtschaft stützt statt diejenigen einer breiten Bevölkerung.

Viele junge Menschen wenden sich gegen Kriege, Militarisierung, strukturelle und konkrete Gewalt, wirtschaftliche Verbindungen zu Unrechts-Regimes. Es ist die Zeit des Vietnamkriegs, des Kalten Kriegs; der Zweite Weltkrieg endete erst vor knapp 25 Jahren.

Der internationale **Zivildienst** *Service Civil International SCI* und *Die Internationale der Kriegsdienstgegner IdK* haben als Pioniere dafür gekämpft, dass Zivildienst als gleichwertige **Alternative zum Militärdienst** anerkannt wird und die Schweiz eine aktive Friedensforschung leisten muss. Bei Dienstverweigerung aus Gewissengründen wurde man zur Zeit des Films „Ruhe“ in den allermeisten Fällen zu Gefängnisstrafen verurteilt, also kriminalisiert. Der SCI organisierte als erste Bewegung Modell-Zivileinsätze in der Schweiz, um aufzuzeigen, dass Zivildienst ein sinnvolles alternatives Engagement zur Verteidigung nationaler Interessen und zur Friedenssicherung sein kann. Es sollte ein langer, zäher Kampf werden, bevor diese Option gesetzlich verankert wurde.

(Eine ernsthafte Diskussion gab es erst, als im November 1989 über die Initiative „Für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik“ abgestimmt worden ist. Bei einer aussergewöhnlich hohen Stimmbeteiligung von beinahe 70% (!) stimmten gegen jede Erwartung über eine Million Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, also 36% *für* die Initiative. In den Kantonen Jura und Genf wurde sie sogar von einer Mehrheit angenommen. Nun musste die **Schaffung eines Zivildienstes** ernsthafter auf Bundesratsebene und in beiden Parlamentskammern angegangen werden.

Es dauerte jedoch noch sieben Jahre, bis 1996 der Zivildienst gesetzlich verankert war.

2019 wollte der Bundesrat die Zulassung zum Zivildienst wieder **erschweren**, weil er durch die vielen Wechsel zum Zivildienst die Bestände der Armee gefährdet sah.

Eine einschränkende Revision des Zivildienstgesetzes scheiterte aber im Juni 2020 in der Schlussabstimmung im Nationalrat.)

Die **Lehrlingsgewerkschaft Winterthur** diskutierte in den siebziger Jahren die Ausbildungs-Situation in den ortsansässigen Lehrbetrieben, mit dem Ziel, ihre Bildung zu verbessern. Sie forderte bessere Lehrlingsausbildung sowohl in den Betrieben wie auch in staatlich zu errichtenden Berufsschulen. Der Lehrlingsprotest beklagte vor allem mangelhafte betriebliche Lernmöglichkeiten, Hilfsarbeiten ohne Lern- und Übungswert oder gar berufsfremde Aufgaben. Sie forderten ein neues Berufsbildungsgesetz. Die überregionale Lehrlingsbewegung war teils gewerkschaftlich organisiert, teils autonom. In Deutschland versetzte das „Überschwappen“ des Studentenprotests auf die damaligen Lehrlinge die Wirtschaftsvertreter in Aufregung, weil sie den heute „Lernenden“ Genannten diese Kritik auf breiter Ebene nicht zugetraut hätten. Als Folge der Bewegung gewann das Thema einer qualifizierten Berufsausbildung in der öffentlichen Diskussion und Umsetzung an Bedeutung.

Die **Frauenbefreiungsbewegung**, abgekürzt FBB, trat 1969 erstmals öffentlich an einer Demonstration in Zürich in Erscheinung. In der Romandie entstand die Gruppierung *Mouvement pour la Libération de la Femme (MLF)*, im Tessin das *Movimento Femminista Ticinese (MFT)*. Das heute bekannteste Gründungsmitglied war die Gewerkschafterin, spätere Parlamentarierin und Bundesrats-Kandidatin Christiane Brunner.

Die Frauen der Frauenbefreiungsbewegung forderten vollumfängliche politische Rechte für die Frau. Konkret machten sie sich stark für folgende Anliegen:

- **das Stimm- und Wahlrecht für Frauen**
- gleiche Bildungs-Chancen für Mädchen
- bessere berufliche Wiedereingliederung von Familienfrauen
- Chancengleichheit für Frauen im Beruf
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Mehr, kostengünstige und kinderfreundliche Kinderkrippen
- Revision des Ehe- und Scheidungsrechts
- Bessere Sozialleistungen für Teilzeitarbeitende
- Straflosigkeit der Schwangerschaftsunterbrechung (Fristenlösungs-Initiative) und freien Zugang zu Verhütungsmitteln

Unterstützt von der Frauenbewegung kam es zu einer grösseren Debatte um **neue Methoden in der Erziehung und in den Schulen**. In den 60er Jahren war die Schule oft noch sehr autoritär und vorwiegend männlich geprägt. So musste beispielsweise jeder Rektor einer Mittelschule – Rektorinnen gab es kaum! – mindestens den Grad eines Offiziers im Militär bekleiden.

Statt auf Anreize wie Strenge, Strafe und Belohnung zu setzen, statt einer Flut von Vorschriften und Verboten im Dienst einer „Leistungsgesellschaft“, die als oberste Maxime Ruhe und Ordnung hochhält, setzte eine junge Generation auf „**antiautoritäre Erziehung**“, wollte kreativere, freiere Lern- und Experimentier-Räume, Mitspracherechte oder Mitbestimmung bei Lerninhalten und Schulungsangeboten, Ko-Eduktion, d.h. keine geschlechtergetrennten Klassen, Begabungsförderung, Anerkennung und Freude am Lernen in Schulen und Kindergärten.

In privater Initiative entstanden anfangs der siebziger Jahre antiautoritäre oder „frei“ genannten Kindergärten – in Deutschland „Kinderläden“ – und Primarschulen.

Geschlechtsspezifische Rollenbilder, wie sie grosse Jugendverbände wie die *Pfadfinder* oder der *Blauring* transportierten, wurden in Frage gestellt. Die vorwiegend körper- und sexualfeindliche Moral von Kirche und Staat wurde kritisiert, Gleichberechtigung und Gleichstellung auf privater wie gesellschaftlicher Ebene gefordert.

In diesem Zusammenhang wurden auch **selbstverwaltete Jugendzentren und Begegnungsräume** gefordert.

Thema **Wohnen und Wohnrechte/Hausbesetzungen:**

1971 kam es in Zürich zur Gründung des **Bewohnervereins Venedigstrasse – BVV** - um mittels Öffentlichkeitsarbeit über Miss-Stände in der Wohnpolitik aufzuklären und mehr **Mietrechte** einzufordern. Es war das erste Mal seit Ende des 2. Weltkriegs, dass Auseinandersetzungen wegen privatwirtschaftlicher Bauvorhaben, die Mietraum verdrängten, in der Schweiz offen ausbrachen. Der von Mietenden und Studierenden gegründete Verein kritisierte den Zürcher Stadtrat, der bewilligt hatte, dass an der Venedigstrasse beim Bahnhof Enge mehr als hundert Bewohnerinnen und Bewohnern von sieben Mehrfamilienhäusern gekündigt worden war, um die Liegenschaften für eine Versicherungsgesellschaft in Büro- und Geschäftsräume umzuwandeln.

Zudem beanstandete der Verein stark gestiegene Mietpreise und wehrte sich generell dagegen, Wohnraum in Städten zugunsten der Privatwirtschaft zu opfern. Menschen aller Generationen gingen für mehr Mieterschutz auf die Strasse. Die politischen Entscheidungsträger beharrten trotz des öffentlichen Drucks auf den Kündigungen. Der Vorwurf des Bewohnervereins Venedigstrasse BVV: Der Stadtrat schütze das Kapital statt die Stadtbewohner. Die Spekulation „verbaue den gewöhnlichen Bürgerinnen und Bürgern die Zukunft“.

Als der Stadtrat trotz des beträchtlichen öffentlichen Drucks nicht von den Kündigungen zurücktrat, nahmen die Mitglieder des BVV eine **Hausbesetzung** vor. Die Besetzung erzeugte grosse Aufmerksamkeit und verbuchte über die Bewegung hinaus viel Sympathie. Die Hausbesetzer forderten nun, dass zumindest während der Bewilligungsverfahren für Abriss und Neubau die sieben Wohnhäuser sozial schwachen Familien zur Verfügung gestellt werden müssen. Mit Verleumdungen und massivem Polizei-Einsatz ging man gegen die Besetzer vor und räumte die Häuser.

An vielen **Universitäten wie auch an Mittelschulen** wurde der Ruf nach **mehr Mitspracherecht und Mitbestimmung in Ausbildungsbelangen** laut.

Für eine kurze Zeit gab es an der ETH Zürich im Zug dieser Forderung drei sogenannte „Experimentierkurse“.

Vier Architekturstudentinnen und -studenten der ETH Zürich analysierten in einem von Jörn Janssen geleiteten Experimentierkurs **das baupolitische Vorgehen** eines in Bau befindlichen Siedlungsprojekts in der Agglomeration Zürich. Sie zeigten auf, dass Baufirmen wie die Göhner AG zu billigen Preisen in grossem Ausmass landwirtschaftlich genutzten Boden im Zürcher Oberland aufkauften, und darauf in krasser Missachtung von Gemeindeabstimmungen – und in Verletzung kommunaler Autonomie – Um- und Einzonungen erwirkten via Unterstützung durch den Regierungsrat und Bundesbehörden. Die Umzonungen ermöglichten der Baufirma nicht nur Grossprojekte, sondern auch massive Erhöhungen in der Mietkalkulation durch nachträglich eingesetzte höhere Bodenpreise.

Das Fazit der Studie: übergeordnete politische Gremien stützen das Kapital, nicht die Interessen der breiten Bevölkerung und der Gemeinden in einem grundlegenden Recht - **der Raumplanung und dem Wohnen.**

Nachdem die Leitung der ETH den Lehrbeauftragten Jörn Janssen trotz heftigem Protest der Studierenden inklusive Besetzung des Rektorats suspendiert hatte, veröffentlichten diese im Sommer 1972 ihre Recherche im Buch „**Göhnerswil**“. Die Publikation stiess auf ein enormes Interesse. Innert weniger Tage war die Erstauflage vergriffen, in kurzer Zeit verkauften sich über 26'000 Exemplare. Selbst die NZZ bezeichnete das Buch als eine „brillant geschriebene **Analyse der Profitwirtschaft**“.

Viele Bewegungen gründeten in einer international zum Ausdruck kommenden Kritik. So war z.B. der Protest gegen den Vietnamkrieg in vielen Ländern ausserhalb der USA präsent. Eine weitere länderübergreifende Auflehnung galt dem **Rassismus**.

Erst Mitte der sechziger Jahre war es in den USA offiziell zur **Aufhebung der Rassentrennung** gekommen mit dem sogenannten *Civil Rights Act*. Dieses Gesetz hatte endlich eine Rechtsnorm der Gleichberechtigung für Schwarze geschaffen, die nun erstmals das Wahlrecht erhielten. Aber der Widerstand im Alltag bröckelte nur sehr langsam. Martin Luther King hegte deshalb in einer legendären Rede den Traum, seine vier kleinen Kinder würden einst nicht nach ihrer Hautfarbe, sondern nach ihrem Wesen und Charakter beurteilt. Es sollte noch viele Jahre dauern, bis Schwarze oder People of Colour als gleichwertige und gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger in den USA akzeptiert waren.

Angela Davis engagierte sich Ende der sechziger Jahre in der *Black Panther* Bewegung für die im Alltag noch lange nicht verwirklichte Gleichberechtigung und wurde 1970 mit einem Terrorismusvorwurf gefangen genommen. Ein weit über die USA hinausreichender Protest setzte sich darauf für ihre Freilassung ein. Die *Queen of Soul* Aretha Franklin anerkennend bot eine Kautionsbürgschaft für sie, John Lennon und Yoko Ono verfassten in dieser Solidarisierungswelle den Song *Angela* und die Rolling Stones *Sweet Black Angel*. Nach zwei Jahren Einzelhaft wurde Davis im Sommer 1972 von allen Punkten der Anklage freigesprochen.

(In der Schweiz wurde es 1994, bis das Strafgesetz erstmals um einen Antirassismus-Artikel erweitert wurde.)

Zu Demokratie-Defizit und Übermacht von Wirtschaftsinteressen in der Politik

1971 sassen 83 % (202 Mitglieder) der Bundesversammlung in einem oder mehreren Verwaltungsräten. 71% (175 Mitglieder) der Bundesversammlung waren Vertreter von Verbänden und nur 0.8 % Arbeiter. Bis Mitte Dez. 1971 keine Frauen im Parlament. (Kommentar im Film „Ruhe“)

Vermögen/Besitz:

1971 besaßen die 10% der Reichsten 90% des Volksvermögens. (Kommentar im Film „Ruhe“)

(Die Situation hat sich im **Vermögensbereich** heute drastisch verändert. Superreiche konzentrieren in der Schweiz immer mehr Besitz auf sich. Die Verteilung hierzulande ist vergleichbar mit Ländern wie Brasilien, Mexiko und Russland. Im Zeitraum zwischen 2005 und 2018 ist der Vermögensanteil des reichsten Prozents markant gestiegen.)